

OBERLERCHNER Walter

Von: OBERLERCHNER Walter
Gesendet: Freitag, 27. Juni 2025 14:05
An: Bilanzen Raiffeisenzeitung
Cc: WILDPANER Juergen; HOFER Maximilian; EGGER Marina
Betreff: WG: Veröffentlichung Jahresabschluss 2024 Raiffeisenbank Nockberge eGen
Anlagen: 39457_REV24_Bestaetigungsvermerk.docx; ANH3945724_Anlagespiegel.pdf; RZ3945724.PDF; Unterfertiger Bilanz 2024.docx; VEROE_ANH3945724.docm

Sehr geehrter Herr Mag. Ceipek,

anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien des Jahresabschlusses 2024 für die Veröffentlichung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Prok. Walter OBERLERCHNER
Leiter Betrieb / Controlling

Raiffeisenbank Nockberge eGen
Hauptstraße 41, A-9545 Radenthein

T: +43 4246 2082 18

rb-nockberge.at
walter.oberlerchner@rb-nockberge.at

Auszugsweise Abschrift aus dem P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, den 18. Juni 2025 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Raiffeisenbank Nockberge eGen,
9545 Radenthein, abgehaltene

129. ordentlichen Generalversammlung

der

RAIFFEISENBANK NOCKBERGE eGEN

- TAGESORDNUNG:**
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Jahresabschluss 2024 – Geschäfts- und Lagebericht 2024
 3. Revisionsbericht 2024
 4. Bericht des Aufsichtsrates und Beschlussfassung über:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht
 - b) Verwendung des Bilanzgewinnes
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Entlastung des Aufsichtsrates
 5. Wahlen
 6. Allfälliges – Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNG und BEGRÜSSUNG, FESTSTELLUNG der Beschlussfähigkeit, BESTELLUNG des Protokollführers, WAHL des Protokollmitfertigers und WAHL von zwei Stimmenzählern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Johannes Weißensteiner, eröffnet um 18.00 Uhr die Generalversammlung und teilt mit, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde. Schriftliche Einladungen sind ergangen. Weiters wurde die Generalversammlung durch Aushang in der Geschäftsstelle 9545 Radenthein, Hauptstraße 41, einberufen. Der Aushang der Einladung erfolgte am 1. Juni 2025.

Aufgrund der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen bedarf es zur Beschlussfähigkeit dieser Generalversammlung der Anwesenheit von mindestens einem zehnten Teil der Mitglieder. Unsere Genossenschaft zählt mit 03.06.2025 insgesamt 1094 Mitglieder. Bei der Anwesenheit von 110 Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Bei Eröffnung der Generalversammlung um 18.00 Uhr sind weniger als 10 % der Mitglieder, nämlich 34 Mitglieder (3,11 %) anwesend. Bei der Anwesenheit von weniger als 110 Mitgliedern ist daher die Generalversammlung nicht beschlussfähig.

Gemäß § 32 GenG in Verbindung mit § 20 (3) der Satzung ist für den Fall der Beschlussunfähigkeit nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten die

Beschlussfähigkeit gegeben, wenn in der Einladung zur Generalversammlung darauf hingewiesen wurde. Dieser Hinweis ist auf der Einladung angeführt.

Die Generalversammlung wird für 30 Minuten unterbrochen. Die Sitzungsfortführung erfolgt um 18:40 Uhr. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder ist die Generalversammlung um 18:40 Uhr für alle auf der Tagesordnung stehenden Punkte beschlussfähig.

In die Tagesordnung wurden alle Anträge aufgenommen, die vom Vorstand oder Aufsichtsrat beschlossen wurden.

Bestellung des Protokollführers, Wahl des Protokollmitfertigers und der Stimmzähler:

Zum Protokollführer bestimmte der Vorsitzende Frau Sara Weiser.

Zum Protokollmitfertiger wurde Fritz Trattler gewählt.

Zu Stimmzählern wurden Vinzenz Kohlmayer und Franz Benigni gewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates berichtet: Die Sitzungstätigkeit des Aufsichtsrates umfasste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 insgesamt 7 Sitzungen des Aufsichtsrates. Zusätzlich wurden von einigen Aufsichtsräten Seminare und Tagungen zu diversen bankspezifischen Themen besucht.

Der Vorstand hat regelmäßig über den Geschäftsgang und die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsbetrieb der Raiffeisenbank in allen Zweigen der Verwaltung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, der Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Generalversammlung überwacht.

Er hat weiters die Prüfungsberichte der Revision zur Kenntnis genommen und die Behebung allfälliger Mängel verlangt.

Dem Aufsichtsrat wurden die Geschäftsfälle, für welche gemäß dem Bankwesen Gesetz und der Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates notwendig ist, vorgelegt und die erforderlichen Zustimmungen erteilt. Im Besonderen wurde der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung, den damit verbundenen Unternehmenszielen und Unternehmensstrategien sowie dem Investitionsplan die Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 seine Kontrolltätigkeit im Interesse der Eigentümer und zum Wohle der Genossenschaft voll wahrgenommen. In Erfüllung seiner Kompetenzen und der damit verbundenen Aufgaben wurde der Aufsichtsrat durch die Innenrevision fachlich unterstützt.

Der Jahresabschluss 2024 samt Anhang und Lagebericht wurde von Herrn Oberrevisor Mag. Georg Schreier geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Auf Grund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss 2024 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 14 (9) der Satzung den Jahresabschluss 2024, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung geprüft und zugestimmt.

Der Aufsichtsrat stellt folgende Anträge an die Generalversammlung.

TOP 4a: Antrag auf Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht:

Den Jahresabschluss 2024 in der vorliegenden Fassung samt Lagebericht zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen, von der Generalversammlung beschlossen.

TOP 4 b) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes:

Hier der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2024:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von	€ 1.533.101,28
wie folgt zu verwenden:	
Zuweisung zur freien Rücklage	€ 1.300.000,00
5%ige Verzinsung der Geschäftsanteile	€ 46.012,85
Zuweisung zur satzungsmäßigen Rücklage	€ 187.088,43

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung, von der Generalversammlung beschlossen.

TOP 4 c) Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024:

Ich bitte die Generalversammlung, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen. Die Organmitglieder sind bei der Abstimmung bezüglich Entlastung nicht stimmberechtigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung, von der Generalversammlung beschlossen.

TOP 4 d) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024:

Ich bitte die Generalversammlung, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen. Die Organmitglieder sind bei der Abstimmung bezüglich der Entlastung nicht stimmberechtigt

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung, von der Generalversammlung beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Wahlen

Satzungsgemäß scheidet drei Mitglieder des Aufsichtsrates aus.

Aufsichtsratsmitglied Maximilian Prosegger scheidet aus eigenem Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 folgenden Wahlvorschlag ausgearbeitet, welchen ich Ihnen im Sinne der §§ 13 und 23 der Satzung unterbreiten möchte. Es ergeht daher an die Generalversammlung folgender Wahlvorschlag:

In der Aufsichtsratssitzung vom 03.06.2025 wurde Frau Katja Zwatz als AR-Vors. Stellvertreter, Frau Irene Mitter und Herr Willibald Sittlinger zur Wiederwahl als Aufsichtsratsmitglieder für 4 Jahre einstimmig vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Beschluss der Wahl zur Aufsichtsratsvorsitzenden Stellvertreter von Frau Katja Zwatz:

Frau Katja Zwatz wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, von der Generalversammlung in ihre Funktion gewählt. Die neu gewählte Aufsichtsratsvorsitzende Stellvertreterin nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beschluss der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates von Herrn Willibald Sittlinger:

Herr Willibald Sittlinger wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, von der Generalversammlung in seine Funktion gewählt. Das neu gewählte Aufsichtsratsmitglied nimmt die Wahl an.

Beschluss der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates von Frau Irene Mitter:

Frau Irene Mitter wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, von der Generalversammlung in seine Funktion gewählt. Das neu gewählte Aufsichtsratsmitglied nimmt die Wahl an.

Die auszugsweise Abschrift stimmt mit dem Original überein.

Radenthein, 18.06.2025

Johannes Weissensteiner
AR-Vorsitzender

Fritz Trattler
Protokollmitfertiger

Sara Weiser
Protokollführer

Raiffeisenbank Nockberge eGen

VDirektor Johann Görtschacher



VDirektor Robert Weißmann



VDirektor Jürgen Wildpaner



JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Nockberge
eGen**

mit Sitz in:

Radenthein

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	3.634.715,33	2.863
2. Schuidtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.307.902,98	2.395
a) Schuidtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.307.902,98	2.395
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	39.333.542,51	39.472
a) täglich fällig	27.535.553,08	26.598
b) sonstige Forderungen	11.797.989,43	12.874
4. Forderungen an Kunden	144.517.292,42	142.716
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.228.190,93	10.474
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	9.228.190,93	10.474
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	497.100,00	478
7. Beteiligungen	1.008.382,64	1.008
darunter:		
an Kreditinstituten	734.774,21	735
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	404.354,92	404
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.993,70	13
10. Sachanlagen	2.842.856,05	2.921
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.568.592,52	1.677
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.149.445,69	1.121
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	29.112,65	48
14. Rechnungsabgrenzungsposten	17.000,00	4
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	451.756,10	419
SUMME DER AKTIVA	205.432.645,92	204.336

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.458.100,72	17.620
a) täglich fällig	2.014.639,42	2.041
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.443.461,30	15.579
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	177.416.928,19	166.895
a) Spareinlagen	63.474.835,16	63.527
darunter:		
aa) täglich fällig	44.160.581,25	44.297
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	19.314.253,91	19.230
b) sonstige Verbindlichkeiten	113.942.093,03	103.368
darunter:		
ba) täglich fällig	104.481.262,23	94.697
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.460.830,80	8.671
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	570.853,47	683
5. Rechnungsabgrenzungsposten	54.879,61	59
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	1.791.988,60	1.399
a) Rückstellungen für Abfertigungen	169.569,32	286
b) Rückstellungen für Pensionen	23.764,17	39
c) Steuerrückstellungen	333.676,00	674
d) sonstige	1.264.979,11	400
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.400.000,00	4.400
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	959.200,00	988
Gesamtneinbetrag der Geschäftsanteile	959.200,00	988
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	9.622.115,05	8.763
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	7.703.153,18	7.544
c) andere Rücklagen	1.918.961,87	1.219
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	2.625.479,00	2.625
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.533.101,28	904
SUMME DER PASSIVA	205.432.645,92	204.336

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	16.311.490,00	16.570
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	5.974.812,42	5.955
darunter:		
a) Akzepte und indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	4.597.812,42	4.578
2. Kreditrisiken	13.069.228,58	13.370
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	17.162.036,74	16.546
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	235
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	121.303.994,04	119.542
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	14,15	13,64
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	14,15	13,64
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	14,15	13,84
6. Auslandspassiva	12.694.413,80	12.153

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	7.931.118,32	7.190
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	114.584,91	139
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.974.918,59-	923-
I. NETTOZINSERTRAG	5.956.199,73	6.267
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	206.514,37	158
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	9.639,00	12
b) Erträge aus Beteiligungen	126.875,37	76
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	70.000,00	70
4. Provisionserträge	2.550.023,34	2.425
5. Provisionsaufwendungen	235.736,62-	214-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	12.478,69	12
7. Sonstige betriebliche Erträge	254.312,58	245
II. BETRIEBSERTRÄGE	8.743.792,09	8.893
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	4.607.712,09-	4.192-
a) Personalaufwand	2.619.471,72-	2.637-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	1.961.216,69-	1.937-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	448.893,27-	467-
ac) sonstiger Sozialaufwand	22.669,56-	23-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	142.583,78-	134-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	15.268,21	9
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	59.376,63-	85-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	1.988.240,37-	1.555-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	248.759,55-	231-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.063.484,08-	474-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	5.919.955,72-	4.897-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	2.823.836,37	3.996

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	2.823.836,37	3.996
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 12. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	687.181,33-	904-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 14. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	51.786,20-	12
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.084.868,84	3.104
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.500-
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	1.500-
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	1.500-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	537.705,14-	686-
darunter: aus latenten Steuern	32.580,58	111
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	14.060,24-	14-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.533.103,46	904
20. Rücklagenbewegung	2,18-	0
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	1.533.101,28	904
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	1.533.101,28	904

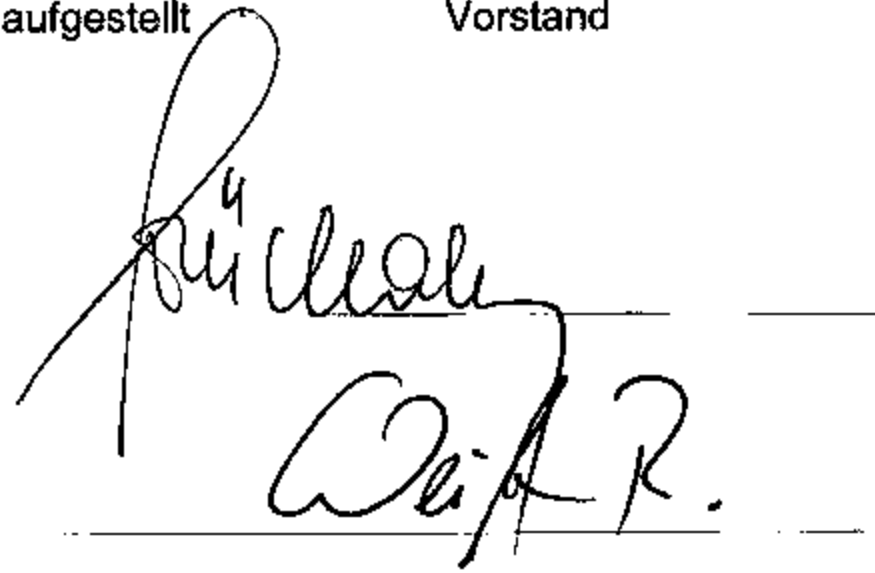
Dieser Jahresabschluss wurde am 06.03.2025 aufgestellt

Vorstand

Raiffeisenbank Nockberge eGen

(Firmenstampiglie)

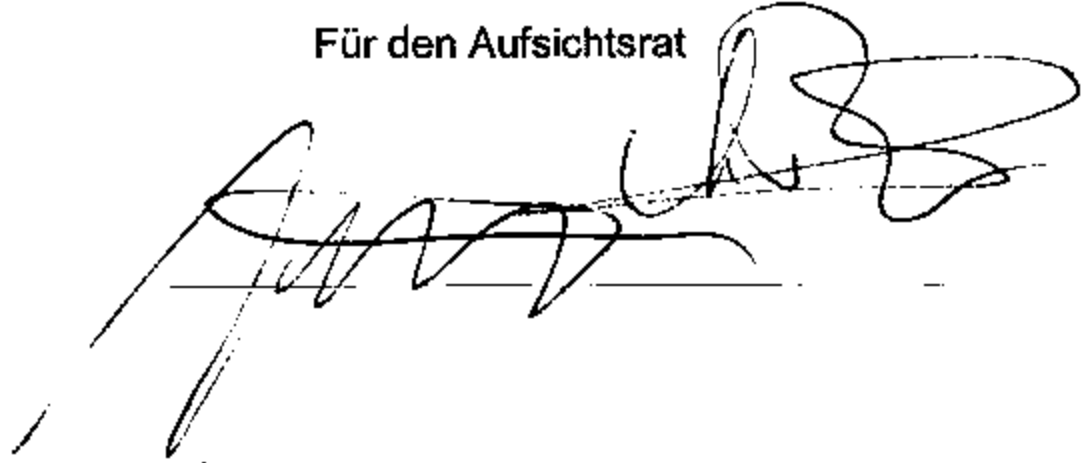



Weiß R.

und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 02.04.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

**Raiffeisenbank Nockberge
eGen**

.....
(Stampiglie)

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	1	3	Jahre
Gebäude	10	80	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	25	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt, Fluktuationsabschläge nicht.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die Raiffeisenbank steht mit ihrer Beteiligung an der V+V insure consult GmbH in einem Konzernverhältnis. Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da von der Ausnahmebestimmung des § 59 Abs 3 BWG iVm § 249 (2) UGB Gebrauch gemacht wird.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	799.640,78	474	4.761.889,70	2.572
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	899.595,88	600	14.563.306,86	10.862
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	3.501.716,36	3.803	43.397.627,18	46.722
mehr als 5 Jahre gebunden	6.597.036,42	7.997	79.667.418,04	80.650
Gesamt	11.797.989,44	12.874	142.390.241,78	140.806

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	9.158.010,86	10.390	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sowie zum Börsenhandel zugelassene Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	9.158.010,86	10.390	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 181.250,20 (Vorjahr: TEUR 250).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 2.659.091,58 (2024: TEUR 273) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (2024)	Jahresergebnis (2024)	verb. Unternehmen
V+V insure consult GmbH	9546 Bad Kleinkirchheim	100,0	559	244	Ja

Mit der V+V insure consult GmbH besteht kein Ergebnisabführungsvertrag.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	39.333.542,51 (0,00)	39.472 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	119.758,41 (0,00)	94 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieftete und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	1.343.497,46	9.597	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	901.008,49	749	428.619,28	240

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 480.644,99. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.000,00 vermindert.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A2	988.317,07	955.801,48	1.059	765.340,00	859	190.461,48	200
A3	1.917.000,00	1.903.289,43	2.505	1.871.182,00	2.429	32.107,43	76
A5	9.039.326,18	8.714.442,53	10.292	8.167.487,00	9.299	546.955,53	993

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB wird festgestellt, dass bei diesen Wertpapieren nachhaltige Wertminderungen nicht vorliegen, weil das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursrückgänge zurückzuführen ist und die Wertpapiere aufgrund der Veranlagungsstrategie bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Nachhaltige Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 339.721,12 (Vorjahr: TEUR 310) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwands- und Pauschalrückstellung
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Bewertung von Wertpapieren

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

- Teilwertabschreibungen Beteiligungen (Siebentel)
- Abfertigungsrückstellung und -zahlungen (Fünftel, Auslagerung von Abfertigungsverpflichtungen)

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Beteiligungen
- Sachanlagevermögen iZm der Aufwertung von Grund und Boden EStG 1989

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 32.580,58 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 451.756,10.

2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteile Kapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	1.353	4.942	988.400,00
Zugang	40	141	28.200,00
Abgang	135	287	57.400,00
Stand per 31.12.	1.258	4.796	959.200,00
davon gekün- digt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

Vom Geschäftsanteilekapital per 31.12.2024 sind EUR 29.112,65 noch nicht eingezahlt.

2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	17.162.036,74	16.311
Anrechenbare Kapitalinstrumente	930.087,35	941
P9. Gezeichnetes Kapital	930.087,35	941
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	9.622.115,05	8.763
P11. Gewinnrücklagen	9.622.115,05	8.763
P11. IPS-Rücklage	- 0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	2.625.479,00	2.625
P12. Haftrücklage	2.625.479,00	2.625
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.400.000,00	4.400
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-415.644,66	-419
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	17.162.036,74	16.311
Ergänzungskapital (T2)	0,00	235
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	235
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	17.162.036,74	16.546

2.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner ei- genen Tätigkeit genutzt werden	59.055,41	0,00	4.175,80	54.879,61
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	736.661,30	7.978	3.113.686,19	1.694
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	1.037.000,00	4.000	5.954.683,26	5.396
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	2.069.800,00	3.000	1.490.698,20	2.023
mehr als 5 Jahre ge- bunden	600.000,00	600	18.216.017,06	18.788
Gesamt	4.443.461,30	15.578	28.775.084,71	27.901

2.11. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Versicherungsmathematisch	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,87% (VJ: 1,81%)	1,90% (VJ: 1,82%)	1,90% (VJ: 1,82%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	3,23% (VJ: 3,95%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	0% (VJ: 0%)		
Gehaltssteigerung		3,23% (VJ: 3,96%)	3,23% (VJ: 3,96%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60 / 65 (VJ: 60 / 65)	60 / 65 (VJ: 60 / 65)	60 / 65 (VJ: 60 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	1,33 (VJ: 1,37%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 23.764,17 (Vorjahr: TEUR 39).

Unter Berücksichtigung der hierfür vom selbständigen Rechtsträger zur Deckung dieser Verpflichtungen gehaltenen Vermögenswerte wurde eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Nachschüsse bzw. Sonderbeiträge von EUR 23.764,17 (Vorjahr: TEUR 39) gebildet. Die erwarteten Erträge aus der zur Deckung der Verpflichtung gehaltenen Vermögenswerte wurden auf Basis des höchstzulässigen Prozentsatzes gem. PK-RPV von 2 % ermittelt.

Die Gesamtverpflichtung für ausgelagerte Abfertigungsansprüche beträgt EUR 441.509,00 (Vorjahr: TEUR 451). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Rückstellung EUR 47.602,34 (Vorjahr: TEUR 116).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	78.448,00	73
für Jubiläumsgeldansprüche	106.010,00	109
für Refundierung gegenüber Kunden	53.341,10	54
für Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	918.954,27	0
für pauschale Rückstellung Eventual	35.200,00	45
für Prüfungskosten Revision	31.732,80	60

Rückstellung Vorsorge USt-Beihilfenverfahren

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	1.625.601,43	1.470
Passivposten in fremder Währung	1.618.652,24	1.556

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 919.782,79 (Vorjahr: TEUR 899) und Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 1.247.030,00 (Vorjahr: TEUR 1.230) gewidmet.

In der Bilanz sind keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten keine Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind.

2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 9.639,00 (VJ TEUR 12). Davon entfallen EUR 4.634,50 (Vorjahr: TEUR 0) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	40.262,00	67
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	19.114,63	18

3.3. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 2.572,00 (Vorjahr: TEUR -18) enthalten.

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für rückgedeckte oder ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR -15.268,21 (Vorjahr: TEUR -9). Der Ausweis erfolgt im Posten 8a ae).

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beitrag Einlagensicherung	87.829,70	341
Teilwertabschreibung Anlagen zur Rettung von Forderungen	53.891,60	118
Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	918.954,27	0

Im Posten „Vorsorge USt-Beihilfenverfahren“ wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus nicht verrechneter Umsatzsteuer betrifft die Zeiträume 2017 bis 2024 (Vorjahr TEUR 0).

3.6. Außerordentliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 16 ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Fonds f. allgemeine Bankrisiken	0,00	1.500

3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 326.893,18 (Vorjahr: TEUR 271).

3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für sonstige Prüfungsleistungen EUR 68.372,80 (Vorjahr TEUR 62) an.

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,7 % (Vorjahr: 0,4 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 28,6 Angestellte und 1,6 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	160.720,80	147	0,00	0
Aufsichtsrat	863.906,95	568	10.512,00	11
Gesamt	1.024.627,75	716	10.512,00	11

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	131.060,16	109
andere Arbeitnehmer	11.822,49	34
Gesamt	142.882,65	143

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand (Geschäftsleiter)	639.477,00	591	0,00	0
Aufsichtsrat	11.736,00	10	0,00	0

Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 1.533.101,28 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung zur freien Rücklage	EUR 1.300.000,00
5,0%ige Verzinsung der Geschäftsanteile	EUR 46.012,85
Zuweisung zur satzungsmäßigen Rücklage	EUR 187.088,43

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.rb-nockberge.at) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Hauptberuflicher Vorstand:

Name	Funktion
VDir. Johann Görtschacher, MAS	Geschäftsleiter
VDir. Robert Weißmann	Geschäftsleiter
VDir. Jürgen Wildpaner	Geschäftsleiter

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Johannes Weißensteiner	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. Martin Bacher	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Katja Zwatz	Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden
Irene Mitter	
Max Prosegger	
Willibald Sittlinger	
Thomas Christian Brunner	
Gertraud Wahrlich	ab 01.08.2024
Thomas Unterweger	ab 01.08.2024
Josef Rogl	bis 01.08.2024

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung**5.1. Datumsangaben:**

Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 06.03.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 02.04.2025

5.2. Angaben zu den Personen:Vorstandsmitglieder: VDir. Johann Görtschacher, MAS
VDir. Robert Weißmann
VDir. Jürgen Wildpaner

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Johannes Weißensteiner

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Mag. Martin Bacher
Katja ZwatzGeschäftsleiter: VDir. Johann Görtschacher, MAS
VDir. Robert Weißmann
VDir. Jürgen WildpanerPrüfungsverband: Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechen-
zentrum und Revisionsverband, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter HaftungPrüfer: Mag. Georg Schreier
Verbandsrevisor**5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:**

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Klagenfurt

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 111072t

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldnet öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentral- notenbank zugelassen sind	2.568.954,10	0,00	0,00	102.970,00	2.465.984,10	180.663,51	3.019,11	17.520,00	0,00	2.970,00	163.192,62	2.302.791,48
Forderungen an Kreditinstitute	2.517.000,00	0,00	0,00	600.000,00	1.917.000,00	11.857,37	1.853,20	0,00	0,00	0,00	13.710,57	1.903.289,43
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	10.660.769,71	0,00	0,00	1.177.875,20	9.482.894,51	270.431,61	63.508,89	0,00	0,00	9.056,85	324.883,65	9.158.010,86
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	509.589,00	4.634,50	0,00	0,00	514.223,50	31.289,00	4.634,50	18.800,00	0,00	0,00	17.123,50	497.100,00
Beteiligungen	1.087.699,67	0,00	0,00	0,00	1.087.699,67	59.317,03	0,00	0,00	0,00	0,00	59.317,03	1.008.382,64
darunter an Kreditinstitute	734.774,21	0,00	0,00	0,00	734.774,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	734.774,21
Anleihe an verbundenen Unternehmen	404.354,92	0,00	0,00	0,00	404.354,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.354,92
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	18.724,72	1.157,77	0,00	0,00	19.882,49	5.389,61	3.499,18	0,00	0,00	0,00	8.888,79	13.335,11
Sachanlagen	9.018.475,98	166.907,20	0,00	65.298,03	9.120.085,15	6.097.266,76	245.260,37	0,00	0,00	65.298,03	6.277.229,10	2.842.856,05
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.605.888,52	0,00	0,00	0,00	4.605.888,52	2.929.019,03	108.276,97	0,00	0,00	0,00	3.037.296,00	1.568.592,52
SUMME	26.765.588,10	172.699,47	0,00	1.946.143,23	24.992.124,34	6.656.214,89	321.775,25	36.320,00	0,00	77.324,88	6.864.345,26	20.109.353,21

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Nockberge eGen, mit Sitz in Radenthein, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Nockberge zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 144.517 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Nockberge zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 4.598 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Nockberge zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Nockberge führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Nockberge im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Nockberge wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Nockberge zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die

Sicherheitsbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 11.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Nockberge eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Klagenfurt, 02.04.2025


ORev. Mag. Georg Schreier
Verbandsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Nockberge
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Es war im Jahr 2024 durch folgende Faktoren geprägt:

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs – entgegen ersten Prognosen – weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 % (wenngleich die anfänglichen Prognosen für 2023 einen Rückgang von 0,8 % vorhersahen). Die im Vorjahr für das Jahr 2024 erwartete Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad hat sich damit vorerst nicht bewahrheitet. Auch in Kärnten wird für 2024 – nach anfänglich zarten Wachstumsaussichten – ein Wirtschaftsrückgang von 1,0 % erwartet (*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, 4 f.*). Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält weiter an (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 1*) und hat Österreich durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 32*). Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 36 f.*). Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 8*). Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 8*). Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 7, 8; OeNB Konjunkturindikator vom 13.12.2024*). Kärnten stellt bei dieser Entwicklung österreichweit keine Ausnahme dar und verzeichnet für 2024 ebenfalls einen Konsumrückgang (*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, 4*).

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder leicht Fahrt aufnehmen (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 6*). Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)
IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025

auswirken sollte (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 [Dezember 2024], 5, 11*). Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust (*WIFO: Monatsberichte 12/2024, 655*), da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 österreichweit bei 7,0 % (*AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Jahr 2024*) und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau. In Kärnten liegt die Arbeitslosenquote mit 7,4 % leicht über dem Bundesschnitt, wobei der Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum österreichweiten Durchschnitt um 0,3 %-Punkten geringer ausfiel (+ 0,3 %-Punkte in Kärnten, +0,6 %-Punkte in Österreich [*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025), 1, erste Tabelle*]).

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 32*), von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 11, 14*). Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 7*), die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen. Auch für Kärnten wird für die kommenden zwei Jahre eine Erholung der Konsumbereitschaft privater Haushalte erwartet (*IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025, 5, Tabelle 1*).

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,50 % bis 4,75 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,00 % (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 5*). Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine (*OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024), Einleitung*). Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen (*WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024), 1, 4, 10*).

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 % (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 50 [Tabellenanhang]*). Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll (*IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026, 9*).

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht (*OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024, 3*). Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Die regionale Wirtschaft ist vom Tourismus geprägt und verzeichnete im Jahr 2024 insgesamt 1.526.643 Nächtigungen, das sind um 2.691 bzw. 0,2% Nächtigungen weniger als im Jahr zuvor.

Die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet unserer Bankstellen reduzierte sich im Jahresabschnitt vom 1.1.2023 zum 1.1.2024 um 10 Einwohner auf 11.269 Einwohner.

Das RHI-Magnesita-Werk in Radenthein ist eines der größten Werke im Konzernverbund mit den wichtigsten Prozessen Bergbau, Kausterproduktion, Schmelzrohstoffproduktion, Steinfertigung, Bauteil- und Spezialproduktfertigung.

RHI Magnesita hat die Übernahme der US-amerikanischen Resco Group abgeschlossen. Die Akquisition mit einem Unternehmenswert von 390 Millionen Euro stellt die bedeutendste Investition des Unternehmens seit der Fusion von RHI und Magnesita im Jahr 2017 dar.

Das Werk in Radenthein ist der größte Arbeitgeber der Region und beschäftigt 350 MitarbeiterInnen. Seit dem Jahr 2010 wurden 159 Lehrlinge in den Lehrberufen Prozess-, Elektro- und Metalltechnik ausgebildet.

1.1.2. Geschäftsentwicklung1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	166.896	177.419	6,3
Vermittelte Veranlagungen	<u>64.619</u>	<u>71.051</u>	10,0
Gesamtmittel	231.515	248.470	7,3

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 7,3 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens war unter anderem auch durch die gestiegenen Wertpapierkurswerte geprägt.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	150.185	152.704	1,7
Vermittelte Ausleihungen	<u>20.480</u>	<u>20.573</u>	0,5
Finanzierungsleistung	170.665	173.277	1,5

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 1,5 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 23,1 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Jahr 2024 wurden 354 Bausparverträge abgeschlossen, dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 62 Verträgen, die vereinbarte Sparleistung erhöhte sich um TEUR 173 auf TEUR 3.278.

Das umfangreiche Angebot im Bereich der Kundenselbstbedienung und das Electronic-Banking wurden im Jahre 2024 noch intensiver als in den Vorjahren von den Kunden genutzt. Die Anzahl der Electronic-Banking-Nutzer erhöhte sich um 195 auf 4.899 Kunden im Jahr 2024.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 5 Neuzugängen und 5 Abgängen mit 34 Angestellten unverändert. Weiters zählen 6 teilzeitbeschäftigte Raumpflegerinnen zum Personalstand.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 5,9 pro Beschäftigten (VJ 6,5), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

In Erfüllung des Förderungsauftrages wurden folgende Aufwendungen getätigt (Beträge in TEUR):

Sport und Kultur	26
Lokale Aktionen	12
Fremdenverkehr	2
Raiffeisen Jugend-Club	8

Wie in den Jahren zuvor wurden auch im Jahr 2024 viele Vereine durch verschiedenste Aktionen unterstützt.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine besonderen Ereignisse vorgekommen.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern und Kunden ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder und Kunden umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Nockberge führt Bankstellen in Radenthein (Sitz der Genossenschaft), Bad Kleinkirchheim, Patergassen und Gnesau. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schalteröffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr in mehreren Bankstellen an die Kundenbedürfnisse angepasst und damit mehr Kapazitäten für qualifizierte Kundenberatungen geschaffen.

Im Jahr 2024 erfolgte die umfassende thermische Sanierung des Geschäftsgebäudes in Bad Kleinkirchheim. Den Kunden stehen damit zeitgemäße und kundenfreundliche Geschäftsräume, die nach den neuesten Erkenntnissen eines modernen Bankbetriebes ausgestattet wurden, zur Verfügung.

Im folgenden Geschäftsjahr sind keine nennenswerten Investitionen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 1,1 MioEUR oder 0,5 %.

Bei den Bilanzaktiva erfuhren die Buchwerte der Ausleihungen einen Anstieg.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 83,5 % gegenüber 87,2 % im vorangegangenen Geschäftsjahr und lag somit unter den Erwartungen.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage**1.3.2.1. Eigenkapital**

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 1.459 oder 8,3 % auf TEUR 19.140. Der Eigenkapitalanteil betrug 9,3 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,6 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 17.162 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 Verordnung (EU) Nr. 575/2012 (CRR) nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	9.563	9.704
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	16.546	17.162
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	6.982	7.458

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Nockberge ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Der Nettozinsertrag betrug TEUR 5.956 und reduzierte sich um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Betriebserträge reduzierten sich um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 8.744.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich um 20,9% auf TEUR 5.920.

Das im Jahr 2024 erwirtschaftete positive Betriebsergebnis betrug TEUR 2.824 und lag damit um TEUR 1.172 oder 29,3 % unter dem Vorjahresergebnis.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 67,7 % im Vergleich zu 55,1 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,37 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 1,97 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 2.085 gegenüber TEUR 3.103 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Kärnten.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die von der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen Raiffeisenbanken Kärntens und der Raiffeisenlandesbank Kärnten durch die „Vereinbarung zur Liquiditätssicherung im Verbund“ in ein Liquiditätssicherungssystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Kärnten. Frühwarnindikatoren im Liquiditätsverbund dienen dazu, Veränderungen des Liquiditätszustandes rechtzeitig anzuzeigen, sodass Maßnahmen zur Verhinderung von Liquiditätsnotfällen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Kärnten und den Kärntner Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. den aktuellen Liquiditätszustand laufend feststellt. Vom Liquiditätsgremium werden im Anlassfall Entscheidungen über etwaige Maßnahmen getroffen.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 06.03.2025

Der Vorstand

VDir. Johann Görtschacher, MAS, geb. 11.10.1963

VDir. Robert Weißmann, geb. 04.07.1967

VDir. Jürgen Wildpaner, geb. 22.01.1964

